

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 53 (1966)
Heft: 20: Koedukation : Koinstruktion

Artikel: Grundsätzliches zum Thema Koedukation
Autor: Bucher, T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sondernummer: Koedukation – Koinstruktion

Grundsätzliches zum Thema Koedukation

Dr. Th. Bucher, Seminardirektor,
Rickenbach-Schwyz

a) *Begriffsbestimmung und nötige Unterscheidungen*
Unter Koedukation verstehen wir die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter in Familie, Heim, Internat, Waisenhaus und Schule. Im Fall der Schule spricht man besser von Koinstruktion.

Sowohl die Koedukation wie die Koinstruktion können sein:

generell: während der ganzen Erziehungszeit und auf allen Gebieten der Erziehung und des Unterrichts

speziell: nur zu gewissen Zeiten und auf bestimmten Gebieten

schematisierend

differenzierend: auf die Verschiedenheit in bezug auf Anlage, körperliches und seelisches Entwicklungstempo, körperliche und seelische geschlechtstypische Eigenschaften, Interessen und auf die verschiedene Stellung in der Welt der Gemeinschaft und des Berufes wird entsprechend Rücksicht genommen.

b) Für manche Pädagogen ist die Frage der Koedukation und Koinstruktion ein erstrangiges pädagogisches Problem. Sie verteidigen sie leidenschaftlich oder greifen sie unerbittlich an. Uns scheint, die Gründe für und gegen die Koedukation und Koinstruktion überzeugen in keiner Richtung. Alle Lösungen sind theoretisch denkbar, und sie werden praktisch auch durchgeführt. Wir sind deshalb der Ansicht, daß diese Frage weder pädagogisch noch methodisch ein Problem von erster Wichtigkeit ist. Keine Lösung sollte zum vorneherein verketzert, keine Einzelerfahrung verallgemeinert werden. Für die pädagogische

Forschung jedoch sollte ein breiter Raum offenstehen.

c) Als goldene Regel gelte: *Die Wahrheit liegt in der Mitte.*

1. Wenn folglich in der Schule an der Trennung der Geschlechter festgehalten wird, dann soll sie gemäßigt sein: Schaffen von Möglichkeiten gegenseitiger Begegnungen.

Wenn die Koinstruktion eingeführt wird, dann soll sie differenziert sein: Berücksichtigung der geschlechtstypischen Fächer und Methoden. Mit Hilfe des Gruppenunterrichts und des Wahlfachsystems können geschlechtstypische Aufgaben und Stoffgebiete getrennt behandelt und gemeinsam besprochen werden.

2. Entwicklungspsychologische Rücksichten legen für die Schule folgende Unterscheidungen nahe:

vor der (Vor-)Pubertät: Koinstruktion

während der (Vorpubertät und) Pubertät: Trennung der Geschlechter

nach der Pubertät: Koinstruktion.

3. Wichtiger als die Frage der Koedukation und Koinstruktion ist die Frage nach der Zusammensetzung der Lehrkörper und der Erziehungsteams. Sie sollten grundsätzlich aus Vertretern der beiden Geschlechter bestehen, die in gemeinsamem Bemühen für eine pädagogisch bekömmliche Atmosphäre sorgen.

4. Immer gibt es Kinder und Jugendliche, die sich während mehr oder weniger langer Zeit ausgesprochen besser für die eine oder die andere Art der Erziehung eignen. Auch die Erzieher und Lehrer sind nicht alle für das gleiche System prädestiniert. Deshalb soll es – mindestens in Städten und größeren Orten – Schulen und Klassen beiderlei Art geben. Den Eltern steht die freie Wahl zu, in welche Schule oder Klasse sie ihr Kind schicken (Recht der freien Schulwahl durch die Eltern).